Landkreis:

Rems-Murr-Kreis

Gemeinde:

Rudersberg

Gemarkung: Rudersberg, Flur Oberndorf

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften

"Bühl-Erweiterung, Änderung II"

Begründung

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

1. Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand von Rudersberg-Oberndorf. Es umfasst das Flurstück 198/2.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Gemäß § 1 (3) und § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der aktuell gültige Bebauungsplan weist für das Plangebiet eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Nutzungszweck "Kindergarten" aus. Da hierfür jedoch kein Bedarf besteht, kann die Fläche einer Wohnbebauung zugeführt werden, durch die die Nachfrage nach Bauplätzen für eine Einzelhausbebauung gedeckt werden kann. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes als Maßnahme der Innenentwicklung ist zudem im Sinne einer von der Gemeinde angestrebten Nutzung von vorhandenen und geeigneten Innenbereichsflächen wünschenswert.

3. Planerische Vorgaben / Einordnung ins Plangefüge

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist das Gebiet derzeit durch den Bebauungsplan "Bühl-Erweiterung, Änderung 1" überplant, der den vorliegend überplanten Bereich als Gemeinbedarfsfläche mit Nutzungszweck "Kindergarten" ausweist.

Das vorgesehene Plangebiet liegt weder in einem Landschaftsschutz- noch in einem Naturschutzgebiet. Besonders geschützte Biotope im Sinne des Naturschutzgesetzes befinden sich nach Kenntnis der Gemeinde nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Altlasten sind nicht betroffen. Das Erdauffüllgelände "Klingenbächle" liegt wetlich angrenzend.

Überörtliche Fachplanungen gibt es nicht, eine Abstimmung mit benachbarten Gemeinden ist nicht erforderlich.

4. Topografie, momentane Nutzung

Die Höhenlage des Plangebiets beträgt ca. 326,50 m üNN im Bereich des nördlichen Gebietsrandes und fällt von dort nach Süden bis auf ca. 323,30 m üNN ab.

Die überplante Fläche stellt sich momentan als Obstbaumwiese dar.

5. Städtebauliche Zielsetzung und Planung

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit 2 Bauplätzen für eine Bebauung mit Einzelhäusern schaffen. Zur Vermeidung von Konflikten innerhalb des Gebiets und mit der angrenzenden Bebauung sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen eines Allgemeinen Wohngebiets (§ 4 (3) BauNVO) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Die maximale Wohnungszahl pro Gebäude wird auf zwei begrenzt, um den Rahmen der umliegend vorhandenen Bebauung aufzunehmen und das Planungsziel hinsichtlich der gewünschten Bebauungsstruktur zu unterstreichen.

Die mögliche Kubatur der Gebäude ist durch das Zusammenspiel der festgesetzten Baugrenzen, der Festsetzung von Erdgeschossfußboden- (EFH), Trauf- (TH) und Firsthöhe (FH) jeweils in Normalnull als Höchstgrenze, eindeutig begrenzt. Die maximal zulässige Gebäudehöhe zwischen EFH und TH beträgt 3,70m, zwischen EFH und FH 9,0m.

Die planungsrechtlich getroffenen Festsetzungen entsprechen damit den Vorgaben im umgebenden Wohngebiet.

Als zulässige Dachform wird Satteldach festgesetzt, die Dachneigung wird auf eine Spanne von 30 bis 40 Grad festgelegt. Die Farbgebung wird angelehnt an die bereits in unmittelbarer Nähe bestehenden Dächer mit "ziegelrot" oder "rotbraun" festgesetzt.

Die Erhöhung der Stellplatzanforderung für Wohnungen über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl hinaus (in Abhängigkeit von der Größe der Wohneinheiten) ist geboten und sachgerecht, weil dies nach Abwägung der Belange der einzelnen Bauherren und der Allgemeinheit unter Berücksichtigung städtebaulicher Gründe und aus Gründen des Verkehrs erforderlich ist.

Zur Begrünung des Plangebiets sind hochstämmige Obstbäume oder mittel- bis kleinkronige Laubbäume zu pflanzen, nicht überbaute Flächen sind gärtnerisch anzulegen.

6. Erschließung

Die Baugrundstücke werden verkehrlich über den nach Nordwesten vom Lupinenweg abzweigenden Stichweg erschlossen. Die Zahl der entlang des Lupinenwegs vorhandenen öffentlichen Stellplätze wird von bisher 5 auf 7 erhöht.

Um die Bewirtschaftung und Erschießung der nordwestlich angrenzenden Außenbereichsgrundstücke weiterhin zu gewährleisten, wird der nördliche Teil der bisherigen Gemeinbedarfsfläche als Feldweg festgesetzt.

7. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung der Baugrundstücke kann durch den Anschluss an die vorhandenen Infrastrukturanlagen im Lupinenweg gesichert werden.

8. Planstatistik

Gesamtfläche des Plangebietes	ca.	17,2 Ar
Verkehrsfläche incl. Verkehrsgrün und Feldweg	ca.	2,2 Ar
Baufläche (WA)	ca.	15 Ar
Anzahl der Bauplätze		2

9. Besitzverhältnisse, bodenordnende Maßnahmen

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Zur Bildung der Baugrundstücke erfolgt eine Zerlegung des Flurstücks.

10. Auswirkungen der Bauleitplanung / Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Die Anforderungen hinsichtlich der maximalen Grundfläche nach §13a (1) BauGB sind erfüllt. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten bestehen nicht. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bedürfen, wird nicht begründet. Eine E/A-Bilanz und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich sind nicht notwendig, weil Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Da die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vorliegen sind die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB anzuwenden. In diesem vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe der Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Eine eventuelle Betroffenheit von geschützten Arten durch die vorliegende Planung wurde im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht (siehe Anlage zur Begründung).

gefertigt:

Plüderhausen, den 16.08.2010

Vermessungsbüro Käser

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Amtssitz Fellbach

anerkannt:

Gemeinde Rudersberg

Kaufmann, Bürgermeister

Anlage zur Begründung:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan "Bühl-Erweiterung, Flurstück 198/2 Lupinenweg in Oberndorf", August 2010

bearbeitet durch werkgruppe gruen Mendelssohnstraße 25, 70619 Stuttgart

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

zum

Bebauungsplan

"Bühl-Erweiterung", Flurstück 198/2 Lupinenweg in Oberndorf"

> Gemeinde Rudersberg Rems-Murr-Kreis

Auftraggeber:

Bürgermeisteramt Rudersberg

Bauamt

Backnanger Straße 26 73635 Rudersberg

Tel.: 07183 / 3005-50, Fax: 07183 / 3005-92

Auftragnehmer:



mendelssohnstraße 25 • 70619 stuttgart fon 0711.4792940 • fax 0711.4792840 info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Michael Fuchs

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Freier Garten- und Landschaftsarchitekt

Untersuchte Arten

Blaumeise (Parus caeruleus)

Kohlmeise (Parus major)

Star (Sturnus vulgaris)

Fledermäuse (Chiroptera)

Bergmolch (Triturus alpestris)

Grasfrosch (Rana temporaria)

Libellen (Odonata)

Hauhechel-Bläuling (Polyommatus icarus)

Kleiner Heufalter (Coenonympha pamphilus)

Schachbrettfalter (Melanargia galathea)



Durch das Vorhaben betroffene Art:							
Artname deutsch (Artname wissenschaftlich	Blaumeise (Parus caeruleus)						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus							
Erhaltungszustand ¹	Rote Liste-Status	Messtischblatt					
X günstig	Deutschland -						
gelb ungünstig / unzureichend	Baden-Württemberg -	7123					
rot ungünstig / schlecht							
2. Darstellung der Betroffenheit der A	Art						
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Ein möglicher Brutplatz der Art wird durch baubedingte Verluste von Einzelgehölzen beeinträchtigt.							
 Beschreibung der erforderlichen Ver Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung 	meidungsmaßnahmen, ggf. c	les Risikomanagements					
CEF 3: Beschränkung der Rodungsarbeiten auf einen Zeitraum vom 01.10. bis 28.02., außerhalb der Brutund Fortpflanzungszeit. 3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)							
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) CEF 1: Neuanlage einer Streuobstwiese (Pflanzung von 10 Hochstämme) im nördlich bzw. östlich angrenzendem Bereich CEF 2: Anbringen von 9 Nisthilfen für Vögel (Schwegler 1 B 26 mm bzw. 32 mm). 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)							

^{1 &}lt;a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de">http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

4.	 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen) 						
4.1	la)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)] ja	X	nein	
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein	
4.2	2	Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	1000	ja	X	nein	
4.3	a)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)		ja	X	nein	
	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein	
4.4	a)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein	
	b)	Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	x	ja		nein	
5. E	Erfor	dernis einer Ausnahme					
		Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	x	nein	
3. <i>F</i>	\bwa	igungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen					
a) ।	6.1	Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden		1-			
		öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein	

b	6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja	nein
	6.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen z Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	rur	ja	nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:						
Artname deutsch (Artname wissenschaftlich	Kohlmeise (Parus major)					
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
Erhaltungszustand ¹	Rote Liste-Status	Messtischblatt				
X günstig	Deutschland -					
gelb ungünstig / unzureichend	Baden-Württemberg -	7123				
rot ungünstig / schlecht						
2. Darstellung der Betroffenheit der A						
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen V		Dubanishi da u				
Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwi	artenden Auswirkungen des Vorhabens auf	Kunestatten, essentielle das Vorkommen.				
Ein möglicher Brutplatz der Art wird durc	h hauhedingte Verluste von Einz	rolgohölzon hoginträcktigt				
3. Beschreibung der erforderlichen Ver	meidungsmaßnahmen, ggf. o	des Risikomanagements				
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkun	g)					
CEF 3:						
Beschränkung der Rodungsarbeiten auf	einen Zeitraum vom 01.10. bis	28.02., außerhalb der Brut-				
und Fortpflanzungszeit.						
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)						
5 (
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. v	vorgezogene Ausgleichsmaßnah	men)				
		,				
CEF 1: Neuanlage einer Streuobstwiese (Pfla	nzung von 10 Hachetämme)	in a way of the same of the sa				
angrenzendem Bereich	inzung von 10 nochstamme)	im nordlich bzw. östlich				
055.0						
CEF 2: Anbringen von 9 Nisthilfen für Vögel (Sch	ayyodor 1 P 26 mm hayy 22 yaya					
	iwegier i b zo mm bzw. 32 mm)					
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten	, ggf. Maßnahmen des Risikoma	inagements				
(z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)						

http://www.lubw.baden-wuerttemberq.de ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

4.	4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)						
4.1	a)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)		ja	X	nein	
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein	
4.2		Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	x	nein	
4.3	a)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)		ja	X	nein	
an and an	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein	
4.4	a)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	x	nein	
×		Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	х	ja		nein	
5. E	Programme 13	dernis einer Ausnahme					
	any all and a second	Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	х	nein	
6. A	bwä	igungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen					
	,	Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren:					
a) 6) 	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein	

b) 6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja	nein
6.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zu Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	ır	ja	nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu pr
üfen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:							
Artname deutsch (Artname wissenschaftlich	Star (Sturnus vulgaris)						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus							
Erhaltungszustand ¹	Rote Liste-Status	Messtischblatt					
X günstig	Deutschland -						
gelb ungünstig / unzureichend	Baden-Württemberg V	7123					
rot ungünstig / schlecht							
2. Darstellung der Betroffenheit der A	Art						
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen.							
Ein möglicher Brutplatz der Art wird durc	h baubedingte Verluste von Einz	zelgehölzen beeinträchtigt.					
3. Beschreibung der erforderlichen Ver	rmeidungsmaßnahmen, ggf. o	des Risikomanagements					
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkun		Personal Company of the Company of t					
CEF 3: Beschränkung der Rodungsarbeiten auf einen Zeitraum vom 01.10. bis 28.02., außerhalb der Brutund Fortpflanzungszeit.							
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)							
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. v	vorgezogene Ausgleichsmaßnah	imen)					
CEF 1: Neuanlage einer Streuobstwiese (Pfla angrenzendem Bereich.	anzung von 10 Hochstämme)	im nördlich bzw. östlich					
CEF 2: Anbringen von 9 Nisthilfen für Vögel (Schwegler 1 B 26 mm bzw. 32 mm).							
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)							

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

NEW THEF	CONTRACTOR SECURITY OF THE SEC							
4.	Prog (unte	gnose der artenschutzrechtlichen Tatbestände er Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)						
4.1	a)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)		ja	х	nein		
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein		
4.2		Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein		
4.3	a)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)		ja	x	nein		
	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein		
4.4	a)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein		
	b)	Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	x	ja		nein		
5. E	rfor	dernis einer Ausnahme						
		Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	x	nein		
6. A	bwä	igungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen						
		Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren:						
a) 6	5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein		

b)	6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja	nein
	6.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zu Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	ır	ja	nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu pr
üfen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:					
Artname deutsch (Artname wissenschaftlich	Fledermäuse (Chiroptera)				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
Erhaltungszustand ¹	Rote Liste-Status		Messtischblatt		
X günstig	Deutschland	*)	7400		
gelb ungünstig / unzureichend	Baden-Württemberg	*)	7123		
rot ungünstig / schlecht	*) je nach Art unterschie	dlicher Status			
2. Darstellung der Betroffenheit der	۸ rt				
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen \		nas- oder Ruhestä	atten, essentielle		
Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erw	rartenden Auswirkungen des Vorh	nabens auf das Vo	rkommen.		
Der älterer Baumbestand mit Baumhö	ählen woist koina aktus	llo Pologuna	durah Eladarmäuss		
(Chiroptera) auf. Eine temporäre Belegu	ing ist jedoch nicht grund	sätzlich auszu	uschließen.		
3. Beschreibung der erforderlichen Ver	rmeidungsmaßnahmei	n, aaf, des R	isikomanagements		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkun		., gg., acc 1.	.o.n.o.nanagomento		
055.0					
CEF 3: Beschränkung der Rodungsarbeiten au	f einen Zeitraum vom 01	10 his 28.02	außerhalb der Brut		
und Fortpflanzungszeit.	omen Zeladam vem en	. 10. 510 20.02	., adiserrals der Brut-		
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)					
, ,					
			100		
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B.	vorgezogene Ausgleichs	maßnahmen)			
CEF 1:					
Neuanlage einer Streuobstwiese (Pfla	anzung von 10 Hochst	ämme) im r	nördlich bzw östlich		
angrenzendem Bereich					
CEF 2:					
Anbringen von 9 Nisthilfen für Fledermä	use (Schwegler 1 FF bzw	/. 2 F).			
CET 4.					
CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habit	atstrukturen (Bachlauf	artenreichere	Fettwiese) sind vor		
baubedingten Beeinträchtigung durch Al	oschrankung zu schützer).	i ettwiese, sind voi		

^{1 &}lt;a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de">http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

3.4	4.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)						
4.	Proc	gnose der artenschutzrechtlichen Tatbestände					
	unte	er Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)					
4.1	a)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)	ja	X nein			
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X ja	nein			
4.2		Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	ja	X nein			
4.3	a)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)	ja	X nein			
i est	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs-Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X ja	nein			
4.4	a)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	ja	X nein			
	b)	Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X ja	nein			

5.	Erfo	rdernis einer Ausnahme				
		Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	х	nein
6.	Abw	ägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen				
a)	6.1	Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein
b)	6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein
	6.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen z Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	ur	ja		nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu pr
üfen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:								
Artname deutsch (Artname wissenschaftlich	Bergmolch (Triturus alpestris)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus								
Erhaltungszustand ¹	Rote Liste-Status	Messtischblatt						
X günstig	Deutschland -	7123						
gelb ungünstig / unzureichend	Baden-Württemberg -	7123						
rot ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der A	\rt.							
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen V Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwa	orkommens der Art (Fortpflanzungs- oder I	Ruhestätten, essentielle						
	ntenden Auswirkungen des Vornabens auf	das vorkommen.						
Die Lebensräume der Art befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplangebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.								
3. Beschreibung der erforderlichen Ver	meidungsmaßnahmen, ggf. c	les Risikomanagements						
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung	9)							
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)								
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. v	orgezogene Ausgleichsmaßnah	men)						
CEF 4:								
Die angrenzenden hochwertigen Habita	atstrukturen (Bachlauf, artenrei	chere Fettwiese) sind vor						
baubedingten Beeinträchtigung durch Ab	schrankung zu schutzen.							
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten	aaf Malanahman daa Disikama							
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten (z.B. besondere Bau- oder Funktionskonf Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen z verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf an	trollen, Korrektur- und Vorsorger ur Art. Wirkungszeit und Effizienz der au	maßnahmen, Monitoring)						

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

4.	Prog (unte	gnose der artenschutzrechtlichen Tatbestände er Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)				
4.1	a)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)		ja	X	nein
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
4.2		Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein
4.3	a)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)		ja	X	nein
	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
4.4	a)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein
	b)	Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	x	ja		nein
5. E	rfor	dernis einer Ausnahme				
		Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	x	nein
6. A	bwż	ägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen				
		Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren:				
a) 6		Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein

b) 6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja	nein
6.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zu Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	г	ja	nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu pr
üfen.

Durch das Vorhaben betroffene Artname deutsch (Artname wissenschaftlich	Art: Grasfrosch (Rana tempora	aria)						
1. Schutz- und Gefährdungssta	atus							
Erhaltungszustand ¹	Rote Liste-Status		Messtischblatt					
X günstig	Deutschland	V	7					
gelb ungünstig / unzureicl	hend Baden-Württemberg	V	7123					
rot ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenhei	it der Art							
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Lebensräume der Art befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplangebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.								
3. Beschreibung der erforderlich3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbesch	en Vermeidungsmaßnahme	n, ggf. de	es Risikomanagements					
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungs	shilfen)							
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmer	n (z.B. vorgezogene Ausgleichs	maßnahn	nen)					
CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigung durch Abschrankung zu schützen.								
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsiche (z.B. besondere Bau- oder Funktion Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmer verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verworfener	onskontrollen, Korrektur- und V kungen zur Art-Wirkungszeit und Effizi	'orsoraem	aßnahmen Monitoring)					

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

4.	Pro (unt	gnose der artenschutzrechtlichen Tatbestände er Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)				
4.1	a)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)		ja	x	nein
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
4.2	6.8	Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein
4.3	a)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)		ja	X	nein
	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
4.4	a)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	x	nein
	b)	Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	x	ja		nein
5. E	rfor	dernis einer Ausnahme				
•		Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	X	nein
6. <i>A</i>	bwa	igungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen				
		Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB				
a) (Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein

b) 6.	.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja	nein
6.	.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zu Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	JI.	ja	nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu pr
üfen.

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artname deutsch (Artname wissenschaftlich Libellen (Odonata)							
1. Schutz- und Gefä	hrdungsstatus						
Erhaltungszustand	1	Rote Liste-Status		Messtischblatt			
X günstig	}	Deutschland	*)	7400			
X gelb ungüns	stig / unzureichend	Baden-Württemberg	*)	7123			
rot ungüns	stig / schlecht	*) je nach Art unterschie	dlicher Status				
2. Darstellung der B	ALCOHOLOGICAL SERVICE						
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Lebensräume der Arten befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplangebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.							
3. Beschreibung der d 3.1 Baubetrieb (z.B. Bau		dungsmaßnahmei	n, ggf. des Ris	sikomanagements			
3.2 Projektgestaltung (z.	B. Querungshilfen)						
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigung durch Abschrankung zu schützen.							
Kurze Angaben zu 3.1 bis	noseunsicherheiten, gg - oder Funktionskontrolle 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Ar aßnahmen, Verweis auf andere	en, Korrektur- und V rt. Wirkungszeit und Effizi	orsorgemaßna	hmen, Monitoring)			

^{1 &}lt;a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de">http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

4.	Pro ς (untε	gnose der artenschutzrechtlichen Tatbestände er Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)				
4.1	a)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)		ja	х	nein
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
4.2		Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein
4.3	a)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)		ja	x	nein
	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	x	ja		nein
4.4	a)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	x	nein
	b)	Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
5. E	DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE	dernis einer Ausnahme				
		Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	X	nein
6. A	bwż	ägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen				
		Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB				
a) 6		Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein

b) 6.	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja	nein
6.	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zu Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	ır	ja	nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu pr
üfen.

	haben betroffene Art: tname wissenschaftlich	Hauhechel-Bläuling (Polyomr	matus icarus)								
1. Schutz- und	1. Schutz- und Gefährdungsstatus										
Erhaltungszı	CONTRACTOR CONTRACTOR AND ADDRESS OF THE SECOND PROPERTY OF THE SECO	Rote Liste-Status		Messtischblatt							
X	günstig	Deutschland	-								
gelb	ungünstig / unzureichend	Baden-Württemberg	-	7123							
rot	ungünstig / schlecht										
	der Betroffenheit der Art										
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Lebensräume der Art befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplangebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.											
3. Beschreibun	g der erforderlichen Verme	idungsmaßnahmen,	ggf. des Ris	sikomanagements							
3.2 Projektgestalt	ung (z.B. Querungshilfen)										
3.3 Funktionserha	altende Maßnahmen (z.B. vorg	jezogene Ausgleichsma	aßnahmen)								
CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigung durch Abschrankung zu schützen.											
(Z.B. Desonder Kurze Angaben zu	n, Prognoseunsicherheiten, ggre Bau- oder Funktionskontroll 13.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur A idungsmaßnahmen, Verweis auf andere	en, Korrektur- und Vors	sorgemaßnah	nmen. Monitoring)							

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

4. I	P ro g	gnose der artenschutzrechtlichen Tatbestände er Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)				
4.1	a)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)		ja	x	nein
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
4.2		Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein
4.3	a)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)		ja	X	nein
	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
4.4	a)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja .	X	nein
	b)	Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	x	ja		nein
5. E	rfor	dernis einer Ausnahme				
		Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	X	nein
6. A	bwa	igungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen				
a) 6	.1	Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein
		, See See, Home Home Vontabell unitaliassing				

b) 6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig	ja	nein
6.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	ja	nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu pr
üfen.

einer Heufalter (Coenonympha	a pamphilus)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus								
Rote Liste-Status	Messtischblatt							
Deutschland	7123							
Baden-Württemberg	- 7125							
en Auswirkungen des Vorhaber Inmittelbar benachbarte	ns auf das Vorkommen. en Umfeld des Bebauungsplan-							
	20 SEW. Edgerhadhen potenzien							
dungsmaßnahmen, g	gf. des Risikomanagements							
azogene Ausgloichsmaß	(nohmon)							
20gene Ausgleichsmaß	manmen)							
ukturon (Doobleuf out								
ankung zu schützen.	rireichere Fettwiese) sind vor							
. Maßnahmen des Risik	omanagements							
n, Korrektur- und Vorsc	orgemaßnahmen, Monitoring) der ausgewählten bzw. zum Ausschluss							
n, Korrektur- und Vorsc	orgemaßnahmen, Monitoring) der ausgewählten bzw. zum Ausschluss							
n, Korrektur- und Vorsc	orgemaßnahmen, Monitoring) der ausgewählten bzw. zum Ausschluss							
	Deutschland Baden-Württemberg Immens der Art (Fortpflanzungs- en Auswirkungen des Vorhaber Inmittelbar benachbarte Imgang durch Baubetrie dungsmaßnahmen, ge ezogene Ausgleichsmaß ukturen (Bachlauf, arte rankung zu schützen.							

<u>http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de</u> ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

4.	Prog	gnose der artenschutzrechtlichen Tatbestände er Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		essential se pro		
4.1	1 a)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)] ja	х	nein
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
4.2	<u>.</u>	Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein
4.3	3 а)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)		ja	X	nein
*	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein
4.4	а)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein
	b)	Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	x	ja		nein
5. E	SERVING SE	dernis einer Ausnahme				
		Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	x	nein
6. <i>A</i>	٩bwä	ägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen				
		Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB				
a)		Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein

b) 6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja	nein
6.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen z Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	ur	ja	nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

naben betroffene Art: name wissenschaftlich	Schachbrettfalter (Melanar	gia galathea)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
Erhaltungszustand ¹ Rote Liste-Status Messtischbla									
günstig	Deutschland	7123							
ungünstig / unzureichend	Baden-Württemberg	-							
	STREET, STREET								
AND ALL THE RELICIONS HER VILLEY RESPONDED TO A REPORT OF THE ABOUT PROPERTY AND A PROPERTY AND		ka angaran na nasarin.							
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Lebensräume der Art befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplangebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.									
	eidungsmaßnahme	n, ggf. des Ri	sikomanagements						
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigung durch Abschrankung zu schützen.									
re Bau- oder Funktionskontro 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur .	llen, Korrektur- und V Art. Wirkungszeit und Effiz	orsorgemaßna"	hmen, Monitoring)						
	I Gefährdungsstatus Istand¹ günstig ungünstig / unzureichend ungünstig / schlecht der Betroffenheit der Art Ig des vom Vorhaben betroffenen Vork okale Population) sowie der zu erwarte ume der Art befinden sich im können bei unsachgemäßem beeinträchtigt werden. Ig der erforderlichen Verme IB. Bauzeitenbeschränkung) ung (z.B. Querungshilfen) altende Maßnahmen (z.B. vor nden hochwertigen Habitats Beeinträchtigung durch Abso	Rote Liste-Status günstig ungünstig / unzureichend ungünstig / schlecht der Betroffenheit der Art gdes vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzubkale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorume der Art befinden sich im unmittelbar benachlikkönnen bei unsachgemäßem Umgang durch Bault beeinträchtigt werden. g der erforderlichen Vermeidungsmaßnahme B. Bauzeitenbeschränkung) ung (z.B. Querungshilfen) altende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsunden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, Beeinträchtigung durch Abschrankung zu schützen, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des ire Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und vor en Bau- oder Funktionskontrollen, Korrek	I Gefährdungsstatus Istand¹ I Gerährdungsstatus I Gerährdungstatus I						

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de ("Natur und Landschaft" → "Artenschutz" → "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" → "Arten der FFH-Richtlinie" → "Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg")

4.	Prog (unte	gnose der artenschutzrechtlichen Tatbestände er Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)					
4.1	a)	Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)		ja	X	nein	
	b)	Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein	
4.2		Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	X	nein	
4.3	a)	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)		ja	X	nein	
ă.	b)	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	X	ja		nein	
4.4	a)	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich		ja	x	nein	
	b)	Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich	x	ja		nein	
5. E	rfor	dernis einer Ausnahme					
		Ist eines der "roten Kästchen" angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.		ja	X	nein	
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen							
		Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren:					
a) (Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja		nein	

b) 6	6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig		ja	nein
6	5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten ² günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zu Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	nr .	ja	nein

Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.